



ELEKTRONISCHER BRIEF

Herrn [REDACTED]

Diether-von-Isenburg-Straße
55116 Mainz
Telefon 06131 141-0
Telefax 06131 141-4444
lgmz@ko.jm.rlp.de
www.lgmz.justiz.rlp.de

23.09.2021

Mein Aktenzeichen	Ihre Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
120 E Bitte immer angeben!	1. September 2021 # 227664 # 227665 # 227666 # 227667	Bettina Hoffmann lgmz@ko.jm.rlp.de	06131 141-4135 06131 141-4111

Ihre Anträge nach dem Landestransparenzgesetz vom 1. September 2021

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

unter Bezugnahme auf Ihre (inhaltsgleichen) Schreiben vom 1. September 2021 und den darin gestellten Anträgen nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG) muss ich Ihnen leider mitteilen, dass wir Ihrem Auskunftsbegehren nicht nachkommen können.

Im Hinblick auf Ihre Anfrage nach der Anzahl an Disziplinarverfahren gegen Mainzer Richter am Amtsgericht im Jahr 2019 sowie der Anzahl der entsprechenden Suspensionen ist der Anwendungsbereich des Landestransparenzgesetzes bereits nicht eröffnet. Soweit gem. § 2 Abs. 3 LTranspG besondere Rechtsvorschriften den Zugang zu Informationen, die Auskunftserteilung, die Übermittlung oder die Gewährung von Akteneinsicht regeln, gehen diese Rechtsvorschriften mit Ausnahme des § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes den Bestimmungen des Landestransparenzgesetzes vor.

1/2

Sprechzeiten
9.00-12.00 Uhr
13.30-15.30 Uhr
Freitag 9.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen
Kaiser-Friedrich-Straße



Bei der von Ihnen beehrte Auskunft handelt es sich letztlich um eine Auskunft aus Personalakten. Das Personalaktenrecht und damit auch die Möglichkeit, Auskünfte aus einer Personalakte zu erteilen, ist für Richter jedoch in § 5 Abs. 1 LRiG i. V. m. §§ 87-96 LBG abschließend geregelt. Ein Auskunftsanspruch nach dem Landestransparenzgesetz besteht daher vorliegend nicht.

Sofern Sie mit den o.g. Anträgen eine Auskunft gem. § 93 Abs. 3 LBG begehren, bitte ich Sie zunächst um Darlegung und Glaubhaftmachung eines entsprechenden rechtlichen Interesses an der beehrten Auskunft.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Mitteilung machen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Eisert